



I. An den Vorsitzenden des
Bezirksausschusses des 22. Stadtbezirkes
Aubing-Lochhausen-Langwied
Herrn Sebastian Kriesel
BA-Geschäftsstelle West
Landsberger Straße 486
81241 München

Blumenstr. 28 b
80331 München
Telefon: 089 233
Telefax: 089 233-
Dienstgebäude:
Blumenstr. 31
Zimmer:
Sachbearbeitung:

Ihr Schreiben vom
20.02.2019

Ihr Zeichen

Unser Zeichen

Datum
29.04.2019

Bahnunterführung Brunhamstraße

BA-Antrag Nr. 14-20 / B 05811 des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 22 – Aubing-Lochhausen-Langwied vom 20.02.2019

Sehr geehrter Herr Kriesel,
sehr geehrte Damen und Herren,

mit Schreiben vom 21.02.2019 wurde dem Referat für Stadtplanung der Antrag der SPD-Fraktion zugeleitet, in dem um Darstellung einer geplanten Bahnunterführung an der Brunhamstraße gebeten wird. Weiter wird um Details wie Erreichbarkeit der angrenzenden Grundstücke und Verkehrsleitung während der Bauzeit gebeten.

Im Juni 2017 wurde dem Referat für Stadtplanung und Bauordnung von der DB Netz AG, Regionalbereich (RB) Süd mitgeteilt, dass sich im Zuge der Umsetzung des Betriebskonzeptes der 2. Stammstrecke die Schrankenschließzeiten an der Brunhamstraße von heute ca. 26 Minuten/Stunde auf zukünftig ca. 45 Minuten/Stunde erhöhen werden. Aufgrund dieser geplanten veränderten Schrankenschließzeiten, wurde mit Beschluss des Ausschusses für Stadtplanung und Bauordnung vom 06.12.2017 „Verkehrsplanung im Münchner Westen“, Sitzungsvorlagen Nr. 14-20 / V 07546) das Referat für Stadtplanung und Bauordnung beauftragt, in Zusammenarbeit mit dem Baureferat eine alternative verkehrliche Lösung zur höhengleichen Querung des Bahnübergangs Brunhamstraße zu untersuchen.

Verschiedene Varianten wurden im Rahmen des Projektes "Rahmenkonzept Bodenseestraße" erstellt. Die endgültigen Ergebnisse müssen anschließend zunächst stadtintern geprüft und dann mit Ihnen, dem BA 22 und externen Beteiligten, wie z.B. der Bahn bzw. Gräfelfing bewertet und abgestimmt werden. Ein Zeitplan liegt dazu noch nicht vor, weshalb die gewünschten Details zum jetzigen Zeitpunkt leider noch nicht mitgeteilt werden können.

Unabhängig davon können Sie versichert sein, dass es Ziel bei jeder Planung ist, den Eingriff in Fremdgrund zu vermeiden bzw. zu minimieren und selbstverständlich die Erschließung aller Grundstücke dabei gewährleistet sein wird.

Der BA-Antrag Nr. 14-20 / B 05811 des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 22 – Aubing-Lochhausen-Langwird vom 20.02.2019 ist damit geschäftsordnungsgemäß behandelt.

Mit freundlichen Grüßen